



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Margit Wild, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

EuGH-Urteil umsetzen – unrechtmäßige Abschiebungen in Ungarn beenden

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

In Ungarn ankommende Asylsuchende werden oft rechtswidrig in sogenannten Transit-zonen inhaftiert und unter Missachtung geltender Garantien wieder außer Landes geschafft. Das Land verstößt gegen EU-Recht. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg in einem Urteil im Dezember 2020 festgestellt (Rechtssache C-808/18).

Das Grenzregime von Ministerpräsident Victor Orbán hält jedoch Medienberichten zufolge auch nach dem EuGH-Urteil immer noch an diesem Rechtsbruch fest. Nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen habe die Grenzpolizei auch nach dem Urteil vom 17. Dezember 2020 zwischenzeitlich mehr als 3 000 Migrantinnen und Migranten über die Grenze zu Serbien gezwungen, ohne dass diese die Möglichkeit hatten, einen Asylantrag zu stellen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- ihre durch die langjährige Parteienfreundschaft von CSU und Fidesz begründeten ausgezeichneten Kontakte zum Franz-Josef-Strauß-Preisträger Victor Orbán in geeigneter Weise zu nutzen, den Rechtsbruch zu kritisieren und auf die selbstverständliche Umsetzung des EuGH-Urteils zu pochen,
- in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass die Europäische Kommission als Hüterin der europäischen Verträge gegen die ungarische Regierung Sanktionen verhängt und nach Möglichkeit über den EU-Rechtstaatsmechanismus die Sperrung von EU-Mitteln für Ungarn initiiert.

Begründung:

Am 17. Dezember 2020 hatte der EuGH entschieden, dass Ungarn gegen europäisches Asylrecht verstößt. Die Abschiebung von irregulär eingereisten Migranten ohne Prüfung des Einzelfalls erachteten die Richter als rechtswidrig. Der EuGH entsprach damit weitgehend einer Klage der EU-Kommission gegen Ungarn. Brüssel hatte seit dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise 2015 wiederholt begründete Zweifel an der Vereinbarkeit der ungarischen Asylregeln mit EU-Recht geäußert.

Das Gericht verurteilte Ungarn vor allem wegen der „rechtswidrigen Inhaftierung“ von Schutzbedürftigen in „Transitzonen“ und der Abschiebung von Flüchtlingen ohne Beachtung der geltenden Garantien.

In der Urteilsbegründung heißt es, Ungarn habe „gegen seine Verpflichtung verstoßen, einen effektiven Zugang zum Verfahren für die Zuerkennung internationalen Schutzes zu gewährleisten“. So sei es für Angehörige von Drittstaaten unmöglich, an der serbisch-ungarischen Grenze einen Asylantrag zu stellen. Es bestehe die Gefahr, „dass Migranten ohne die entsprechenden Garantien und unter Verstoß gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung rückgeführt werden“. Die ungarischen Behörden beachteten nicht die vorgesehenen Verfahren und Garantien.

Dem Urteil ist umgehend vollumfänglich Rechnung zu tragen.